

Name:

Geb.-Datum:

## **Informationsblatt für Patientinnen und Patienten zum Datenschutz**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir seit dem 25.05.2018 verpflichtet, Ihnen bestimmte Informationen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zu erteilen. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit Überreichung dieses Informationsblattes nach.

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

HausarztPraxis in COBURG, Gudrun Löffler, Ernstplatz 5, 96450 Coburg

Tel. 09561/9769824 Fax: 09561/9769826

### **Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Grundlage einer Behandlung ist der Behandlungsvertrag, der auch formlos geschlossen werden kann. Diesen Behandlungsvertrag können wir nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn wir Ihre Daten verarbeiten, beispielsweise Ihre Versicherungsdaten aufnehmen. Der Zweck der Datenverarbeitung besteht damit in erster Linie in der Durchführung des Behandlungsvertrages. In diesem Zusammenhang besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Ärzte müssen gemäß §630 f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch führen. Hierin sind sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und zukünftige Behandlung der Patienten wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen. Die Datenverarbeitung dient damit auch dem Zweck diesen Dokumentationspflichten nachzukommen.

Bei der in Folge Ihrer ärztlichen Behandlung durch uns verarbeiteten Daten handelt es sich um Patientendaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Gesundheitsdaten ist Art.9 Absatz 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO sowie §22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Gesundheitsdaten werden ausschließlich bzw. unter Verantwortung von Personen verarbeitet, die einer strafrechtlich sanktionierten Schweigepflicht unterliegen.

Ihre Patientendaten werden auch zu dem Zweck der gesetzlich geregelten Übermittlung an festgelegte Empfänger verarbeitet (beispielsweise an die Kassenärztliche Vereinigungen oder an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung). Auch erhalten wir von Dritten, beispielsweise von Ihrer Krankenkasse oder anderen Behandlern aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Ihrer Einwilligung Informationen, die wir zur Durchführung des Behandlungsvertrages sowie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Dokumentationspflicht (§630f BGB, s.o.) in der Behandlungsdokumentation speichern. Auch hierfür ist Rechtsgrundlage Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO §22 BDSG

Name:

Geb.-Datum:

In den Fällen, in denen eine Datenverarbeitung nicht zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich ist oder nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird eine Datenverarbeitung üblicherweise auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung beruhen. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es möglich, dass wir Daten den folgenden Empfänger/Kategorien von Empfängern übermitteln:

Kassenärztliche Vereinigung Bayern

Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Labor Becker & Kollegen MVZ GbR in Bamberg.

PVS HAG – private Verrechnungsstelle ([www.pvs-hag.de](http://www.pvs-hag.de))

Darüber hinaus können wir Daten mit der ausdrücklichen Einwilligung von Patientinnen und Patienten übermitteln. Vor Erteilung einer solchen werden wir Sie darüber informieren, um welche Empfänger es sich im Einzelnen handelt.

### **Dauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Datenspeicherung**

Personenbezogenen Daten von Patienten sind grundsätzlich gemäß §630 f Absatz 3 BGB sowie den Vorschriften der jeweils einschlägigen Berufsordnung für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

In besonderen Fällen erfolgt eine längere Aufbewahrung als gesetzlich angeordnet, beispielsweise bei der Durchsetzung von Schadensersatz-, Versicherungs- und Rentenansprüchen des Patienten, soweit wir hiervon Kenntnis haben. Ebenso kann auch der gesundheitliche Zustand des Patienten eine über die Fristen hinausgehende Aufbewahrung erforderlich machen. Da auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gegen seinen Behandler gemäß §199 Absatz 2 BGB erst nach 30 Jahren verjähren, behalten wir uns vor, die Patientenakte soweit erforderlich, für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren.

### **Rechte des Betroffenen:**

Im Rahmen der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, sowie auf das Recht auf Datenübertragbarkeit. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie können hinsichtlich der Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz Bayern, Postfach 22 12 19, 80502 München.

**Zur Kenntnis genommen am:**

**Unterschrift:**

---